



K U N D M A C H U N G

Anlässlich der am Montag, 12. Dezember 2016 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 2) Für das Jahr 2016 werden folgende Gemeindeabgaben, Tarife und Entgelte festgesetzt:

Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Kommunalsteuer	3 % der Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	TirVergnügungssteuergesetz - Steuersätze werden in einfachem Ausmaß eingehoben

Weitere Gebühren siehe eigene Kundmachung

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu 10) Herr Eder Stefan „Mountain&Soul“ hat um die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1185/2 KG Ramsberg angesucht.
Bgm. Steiner berichtet über den bereits anlässlich der Fortschreibung des örtlichen RO-Konzeptes geführten Diskussionsprozess und die darauffolgenden Besprechungen. Auch wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung miteinbezogen und ist mit einer positiven Stellungnahme für eine Widmungsänderung zu rechnen.
Raumplaner DI Kotai Christian erläutert seine schriftliche Stellungnahme zu dieser Widmungsangelegenheit nach einer Besprechung mit der Aufsichtsbehörde.
Es ergeben sich mehrere Varianten für eine mögliche Widmung und werden diese im Detail besprochen.
Auch dem Widmungswerber wird die Möglichkeit gegeben, seine Ansichten und Vorstellungen darzulegen.

Dieser betont, dass er bereits sehr viel in dieses Projekt investiert hat und er größtes Augenmerk darauf legt, dass die Hapterschließung (Lieferanten, Gäste) über den nördlich des Objektes situierten Parkplatz abwickeln will, um so Konflikte mit den Nachbarn im südlichen Bereich des Hotels „Mountain&soul“ zu vermeiden.

Gegenüber dem ersten Planungsentwurf wurden auch bereits massive Abstriche (Bettenreduzierung, Gebäudehöhe) gemacht.

Er weist daraufhin, dass für eine Wirtschaftlichkeit des Projektes unbedingt 65 Betten (untere Grenze) erforderlich sind und er ersucht die Gemeinde um eine diesbezügliche Sonderflächenwidmung.

Nach längerer Diskussion stellt Bgm. Steiner den Antrag darüber abzustimmen, ob eine Sonderflächenwidmung (Variante 4 in der Stellungnahme von DI Kotai), jedoch mit maximal 60 Betten, erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1185/2 KG Ramsberg (von Freiland in Sonderfläche Hotel beschränkt auf 60 Betten) vom Raumplaner vorbereitet werden sollen und danach diese Widmung im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

- zu 11) Nachdem die steuerlichen Begünstigungen für die Übertragung von Liegenschaften an die Gemeinde-Ramsau i.Z.-Immobilien KG weitestgehend weggefallen sind beschließt der Gemeinderat die Rückübertragung wie folgt:
Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuergesetz durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl I 22/2012, haben sich die steuerlichen Vorteile, welche nach Maßgabe des Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl I 142/2002, seit 19.12.2001 eröffnet wurden, mit Wirkung ab 1.9.2012 erheblich reduziert. Sowohl die Friedhofskapelle, Gst.Nr. 1172/4, als auch das Amtsgebäude in EZ 376 (mit den Gst.Nr. .426/1, 1175 u. 1178/1), wurden in Entsprechung des § 1 Budgetbegleitgesetz 2001 mit Einbringungsvertrag vom 8.6.2006 in die Gemeinde Ramsau Immobilien KG ausgegliedert.
Der Gemeinderat beschließt die Rückgängigmachung der Ausgliederung und Übertragung der Aufgaben hinsichtlich der Friedhofskapelle, Gst.Nr. 1172/4 und des Amtsgebäudes in EZ 376. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister alle Handlungen vorzunehmen und die vertraglichen Grundlagen vorzubereiten bzw. ermächtigt den Bürgermeister die dazu notwendigen Geschäfte abzuschließen; dabei ist auf die steuerliche Sonderregelung des § 2 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl I 142/2002 in der Fassung BGBl I 5/2013, Bedacht zu nehmen und es sind die dort geregelten Steuer- und Gebührenbefreiungen in Anspruch zu nehmen.
Der von Notar Mag. Josef Reitter, Zell/Ziller, ausgearbeitete Entwurf des Überlassungsvertrages wird vom Gemeinderat genehmigt und Notar Mag. Reitter mit der Abwicklung der Rückübertragung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

- zu 12) Der Gemeinderat beschließt die ausgearbeitete Stellplatzverordnung in der vorliegenden Fassung. (siehe eigene Kundmachung der Verordnung)

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

- zu 13) Um zukünftige regionale touristische Projekte in unserer Region gemeinsam abwickeln zu können ist die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft angedacht. Die anstehenden und angedachten Projekte sollen in dieser Gesellschaft gebündelt und abgewickelt werden. Dafür wird von allen Partnern (Gemeinden Brandberg, Ginzling/Finkenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau i.Z., Schwendau und Tourismusverband Mayrhofen-Hippach) ein jährliches Budget (1 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden, wobei ein Aufteilungsschlüssel nach Einwohnern und Nächtigungen vorgeschlagen wird.
Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Gründung dieser Infrastrukturgesellschaft aus und sind die Details (Gesellschaftsvertrag, Stimmrechte etc.) einem eigenen Gemeinderatsbeschluss vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

- zu 15) Der Gemeinderat genehmigt den kostenlosen Erwerb der Grundfläche aus Gst.Nr. 429/1 von 28 m² und aus der Gst.Nr. 452/1 von 198 m² zur Übernahme in das öffentliche Gut-Wege (EZ 64 GB 87114 Ramsberg).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (GV Flörl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen)

- zu 16) Für den Austausch des Fahrzeuges Im Bauhof (Renault Kangoo) wurden Angebote verschiedener Modelle eingeholt.
In Anbetracht des e5-Status unserer Gemeinde soll die Anschaffung eines E-Modells forciert werden. Bgm. Steiner wird vom Gemeinderat beauftragt und bevollmächtigt, nach Abklärung mit den Mitarbeitern des Bauhofes, die Anschaffung abzuwickeln.
Als mögliche Varianten stehen ein VW-Caddy (Allrad, 122 PS) mit einem Anschaffungspreis von € 20.510,00 (Brutto) und ein Renault Kangoo (E-Modell, 60 PS) mit einem Anschaffungspreis von € 19.860,00 (Brutto und zuzüglich Miete für Elektrobatterie) zur Auswahl.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung

- zu 17) Laut Mitteilung der Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH&CoKG, 6280 Zell am Ziller, hat die Fa. AL-KO Kober ihren gesamten Kommanditgesellschafteranteil (ATS 100.000,00) zum Kauf angeboten. Weiters wird mitgeteilt, dass der Ankauf dieser Anteile durch den Hauptgesellschafter der Fa. Kranebitter Beteiligungs GmbH beabsichtigt ist und wird die Gemeinde Ramsau i.Z. um Zustimmung ersucht. Der Gemeinderat beschließt dem Ankauf des Kommanditgesellschaftsanteiles der Fa. AL-KO Kober durch den Hauptgesellschafter der Fa. Kranebitter Beteiligungs GmbH uneingeschränkt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Beschlussfassung



Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)

Angeschlagen am: 14. 12. 2016

Abgenommen am: 29. 12. 2016